



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	
	Verantwortlich:	Dez. 2

Zwischenbericht zu den Erfahrungen im Projekt „Perspektive Ausbildung - Berufliche Integration von Geflüchteten bei der Stadtverwaltung Karlsruhe“

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Personalausschuss	24.04.2020	3		x	zur Kenntnis genommen
Diskussion im Personalausschuss	07.07.2020	1		x	Kenntnisnahme und Befürwortung
Migrationsbeirat	26.11.2020	1	x		

Beschlussantrag

Der Personalausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht zum Projekt „Perspektive Ausbildung - Berufliche Integration von Geflüchteten bei der Stadtverwaltung Karlsruhe“ zur Kenntnis und stimmt der Weiterführung des Projektes und der Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen zu.

Der Migrationsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	175.000 für lfd. Projekt				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Korridor-thema: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	abgestimmt mit		

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.09.2017 (Vorlage Nr. 2017/0516) und anschließender Behandlung im Personalausschuss am 19.04.2018 sowie im Migrationsbeirat am 05.07.2018 hat das Personal- und Organisationsamt ein Konzept entwickelt zur „Perspektive Ausbildung - Berufliche Integration von Geflüchteten bei der Stadtverwaltung Karlsruhe“. Die Konzeptionierung und die Umsetzung erfolgt im Austausch mit verschiedenen Kooperationspartnern und Netzwerken wie zum Beispiel dem Büro für Integration, den Kammern, dem Internationalen Begegnungszentrum Karlsruhe, der Arbeitsagentur und in Abstimmung mit einzelnen Dienststellen.

Aktuell sind seit September 2019 fünf Geflüchtete in ihre berufliche Ausbildung in folgenden Fachberufen gestartet:

- 1 Feinwerkmechaniker beim Tiefbauamt
- 1 Gärtner im Garten- und Landschaftsbau beim Gartenbauamt
- 1 Kfz-Mechatroniker beim Amt für Abfallwirtschaft
- 2 Straßenbauer beim Tiefbauamt

Konzipiert, organisiert und betreut wird das Projekt durch zwei Mitarbeitende in Teilzeit auf einer vorerst bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahrgangs (2023) befristeten Projektstelle (1,0 VZW) beim Personal- und Organisationsamt.

Wie auch die anderen Auszubildenden in den jeweiligen Fachberufen besuchen die Geflüchteten derzeit die einjährige Berufsfachschule und werden bei erfolgreichem Abschluss im September 2020 die Ausbildung beginnen. Im Gegensatz dazu ist bei der Gärtnerausbildung zuerst ein Einstiegsqualifizierungsjahr (EQ) vorgesehen, bevor auch hier der Geflüchtete im September 2020 in die dreijährige Ausbildung startet.

Während dem vorgeschaltetem Berufsschuljahr/EQ-Jahr wie auch später in der Ausbildung erhalten die Geflüchteten Sprach- und Stützkurse und werden durchgehend durch die Projektverantwortlichen beim Personal- und Organisationsamt besonders betreut.

In der **Anlage ist ein Zwischenbericht zum Projekt** beigefügt. Er beschreibt die ersten Erkenntnisse, Herausforderungen, Erfahrungswerte und Potentiale des bisherigen Verlaufs der vorerst noch als Projekt angelegten Initiative der Stadtverwaltung.

Als Zwischenfazit ist festzustellen:

- Ziel ist die berufliche Integration der Geflüchteten, sowie einen Beitrag zu leisten für deren finanziell unabhängige und erfolgreiche berufliche als auch persönliche Zukunft.
- Die Maßnahme kann unterstützen, den Fachkräftemangels in einzelnen Berufen zu decken.
- Die ausgewählten Geflüchteten „wollen“ und sind gut in den Dienststellen integriert.
- Die Anforderungen in der Praxis sind zu meistern; in den theoretischen Fächern in der Berufsschule zeigen sich jedoch bei allen Geflüchteten individuelle Förderbedarfe insbesondere aufgrund der noch mangelnden deutschen Sprachkenntnisse.
- Gesundheitliche und persönliche Krisen, die bei einzelnen Geflüchteten aufgetreten sind, stellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen und konnten durch das große individuelle Engagement sowie durch die offene und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigt werden.
- Das Ausbildungsangebot könnte in der weiteren Zukunft je nach Potential der Zielgruppe eventuell auch ausgeweitet werden - auf weitere Berufe und auf die Zielgruppe der weiblichen Geflüchteten

Notwendige finanzielle und personelle Ressourcen:

In der Vorlage für Personalausschuss vom 19.04.2018 wurde bereits eine Ressourceneinschätzung vorgenommen. Als Zwischenfazit kann hierzu Folgendes festgestellt werden:

1. Zusätzliche Ausbildungsplätze

Aufgrund von festzustellenden Sprachdefiziten und schulisch eher geringeren Vorkenntnissen ist vorerst nicht davon auszugehen, dass es Geflüchteten gelingen wird, sich im Rahmen von regulären Auswahlverfahren erfolgreich zu qualifizieren. Die Stadtverwaltung kann daher aufgrund des Grundsatzes der Bestenauslese (Artikel 33 Grundgesetz) ein Ausbildungsangebot nur auf zusätzlich eingerichteten Ausbildungsstellen unterbreiten. Sollte in einem der im Projekt angebotenen Ausbildungsberufen ein Ausbildungsplatz regulär nicht besetzt werden können, erfolgt die Einstellung auf diesem Platz. So stand 2019 beim Tiefbauamt ein regulärer Ausbildungsplatz als Straßenbauer zur Verfügung. In den anderen Ausbildungsberufen ist solch eine Entwicklung derzeit jedoch nicht abzusehen.

2. Zusätzlicher Betreuungsaufwand für Ausbilderinnen/Ausbilder in den Dienststellen

Die praktische Betreuung von Geflüchteten ist aufwändiger als bei regulären Auszubildenden – insbesondere aufgrund von sprachlichen Defiziten und zum Anfang fehlender Erfahrung in der deutschen Lebens- und Arbeitswelt. Die Geflüchteten sind jedoch sehr engagiert und motiviert, was trotz Mehraufwands zu positiven Rückmeldungen der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie dem Kollegenkreis führt.

3. Zusätzliche Ansprechperson beim POA zur Projektkoordination und –betreuung

Im Zwischenbericht ist insbesondere im Kapitel 4 „Herausforderungen“ und im Kapitel 5 „Erfahrungswerte“ dargestellt, dass für eine erfolgreiche Integration und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss der Geflüchteten eine Koordination und eine qualifizierte Betreuung des Projekts in allen auftretenden Fragen unabdingbar sind.

Mit ihrem Hintergrund als B. A. Public Management beziehungsweise Betriebs-/ Sozialpädagoge begleiten die beiden Projektverantwortlichen in rein beruflichen, wie auch in den damit zusammenhängenden persönlichen Fragen die Geflüchteten und unterstützen die Ausbilderinnen und Ausbilder bei der praktischen Ausbildung sowie gegebenenfalls auch die Berufsschullehrkräfte bei der theoretischen Ausbildung. Bei auftretenden Schwierigkeiten entwickeln sie individuelle Lösungen, Unterstützungsangebote und Fördermaßnahmen.

Darüber hinaus hat sich bewährt, dass die Planung, Organisation, Koordination und Begleitung des Projekts mit den verschiedenen beteiligten Dienststellen, Berufsschulen und Kooperationspartner an zentraler Stelle erfolgt. Aufgrund des komplexen und sich immer wieder ändernden Asyl- und Ausländerrechts erfolgt dort auch die rechtliche und administrative Abwicklung in Abstimmung mit den Behörden.

Sollten in den künftigen Jahren weitere Ausbildungsjahrgänge eingestellt werden, könnten aus Synergieeffekten resultierende zeitliche Ressourcen genutzt werden, um die größere Anzahl von Geflüchteten mit den dabei auftretenden Fragestellungen zu begleiten.

Bei Einstellung weiterer Jahrgänge wäre eine entsprechende Verlängerung der bis Ende des ersten Ausbildungsjahrgangs befristeten Projektstelle erforderlich. Sollte die berufliche Integration

von Geflüchteten durch eine Ausbildung als dauerhafte Maßnahme etabliert werden, ist eine dauerhafte Stelle (1,0 VZW) erforderlich.

4. Kosten

Die berufliche Integration über Einstiegsqualifizierungs-/Berufsschuljahr und anschließender Ausbildung sowie mit begleitenden Unterstützungsmaßnahmen greift auf Angebote und Fördermaßnahmen von verschiedenen Institutionen und Kooperationspartnern zurück. Dennoch verbleiben bei der Stadt Karlsruhe folgende Kosten:

- Fixe Personal-/Sachkosten pro Jahr in Höhe von circa 95.000 Euro.

Dies umfasst die Personalkosten der Projektbetreuung, Veranstaltungen wie zum Beispiel den Kennenlerntag, um Geflüchtete und Kümmerer auf das Ausbildungsangebot der Stadt aufmerksam zu machen, Workshops für Ausbilderinnen und Ausbilder, interkulturelle Vernetzungstreffen sowie vorbereitende Kurse vor dem Ausbildungsstart und Nachhilfe- und Förderkurse während der gesamten Ausbildung.

- Personal-/Sachkosten pro Jahr und Auszubildendem von bis zu 20.000 Euro.

Dies umfasst die Ausbildungsvergütung (beziehungsweise geringere Vergütung im 1. Berufsschuljahr), die Zuschüsse für die Scoolcard sowie die Arbeitsschutzkleidung, Arbeitsmittel, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im vorbereitenden Jahr und in der Ausbildung

5. Gesamtsumme

Insgesamt fallen für die bereits eingestellten 5 Geflüchteten der Maßnahme „Perspektive Ausbildung - Berufliche Integration von Geflüchteten“ Gesamtkosten in Höhe von rund 175.000 Euro pro Jahr an. (Hierbei ist berücksichtigt, dass ein Geflüchteter auf einem originären Ausbildungsplatz ausgebildet wird).

Sollte ein weiterer Jahrgang mit Geflüchteten eingestellt werden (auf zusätzlichen Ausbildungsplätzen), fallen pro Person und Jahr rund 20.000 Euro an.